

Gemeinde Wettingen beschliesst Renovation des Brühlparkes

«Stopp der Verwahrlosung»

Gestützt auf die Entgegennahme eines Postulates von Roland Brühlmann (CVP) hat der Gemeinderat Wettingen die Erarbeitung eines Renovationskonzeptes für den Brühlpark in Auftrag gegeben. Für die Ausführung dieser Arbeiten wurde einem Kreditbegehren von 410 000 Franken zugestimmt. Die Instandsetzungsarbeiten sollen voraussichtlich im November 2005 abgeschlossen sein.

Im Jahre 1979 hat der Einwohnerrat einen Kredit von 797 000 Franken für die Umgestaltung der Sport- und Spielanlage Brühl in einen Stadtpark zugestimmt. Fünf Jahre später konnte die gelungene Parkanlage eingeweiht werden. Während der letzten 20 Jahre hat der Brühlpark die notwendige Reife entwickelt, so dass er sich heute als wichtige und vielfältig nutzbare städtebauliche Anlage im Zentrum von Wettingen präsentiert.

Trotz regelmässiger Pflege und Instandhaltungsarbeiten zeigen sich durch die ständige Benützung der Anlage erhebliche Abnutzerscheinungen.

Die Initiative wurde ergriffen

Dies führte dazu, dass am 11. Dezember 2003 ein Postulat unter dem Titel «Stopp der Verwahrlosung» durch Roland Brühlmann (CVP) im Einwohnererrat eingereicht wurde. Dieser hat das Postulat daraufhin am 11. März stillschweigend überwiesen. Auf Grund des bereits bekannten Handlungsbedarfes wurde bereits Mitte Dezember die seinerzeitige Projektverfasserin des Brühlparkes, die Planungsfirma SKK Landschaftsarchitekten AG Wettingen, mit einer Problemanalyse und der Ausarbeitung eines Renovationskonzeptes beauftragt. Dies beinhaltet die Intensivierung der Pflege, Kontrolle und bauliche Renovationen. Zudem wurde vorgeschlagen, Förderung des Parkbesuches zu unterstützen um eine höhere Nutzung und eine Verbesserung der sozialen Kontrolle zu erreichen.

Geschätzte Kosten

Das für die Planung vorgesehene Büro SKK hat die Renovations- und Instandstellungskosten geschätzt und ist dabei auf 410 000 Franken gekommen. Darin

enthalten sind jedoch noch nicht die Folgekosten, welche je nach Beanspruchung der Anlage sehr stark variieren können. Einerseits möchte man die Attraktivität steigern um möglichst viele Besucher zu bekommen und somit potentielle Vandalen abzuhalten, andererseits treten damit Abnutzerscheinungen sehr schnell ein, was Auswirkungen auf die Unterhaltskosten haben wird. Ungeachtet dieses grossen Spektrums an Folgekosten wurde dem Kreditbegehren durch den Einwohnerrat zugestimmt.

In einem Jahr soll alles fertig sein

Diesen Winter werden noch die Ausführungsplanungen vorgenommen, so dass im Frühjahr 2005 die Ausschreibung und Arbeitsvergabe stattfinden können. Die tatsächlichen Renovationsarbeiten werden voraussichtlich von Mai bis Ende Sommer andauern, wobei die endgültige Instandsetzung des Parkes erst mit der Bepflanzung im November ein Ende haben werden und die Gemeinde Wettingen sich über einen neuen Anlage freuen kann.

Interpellation betreffend Minderung der Einsatzeffizienz im Baregg-Tunnel

Tunnel ist unsicher

Unfälle in Tunnels haben meistens dramatische Folgen. Überall werden massive Sicherheitsvorkehrungen getroffen. Doch einer der meistbefahrensten Tunnels der Schweiz, der Baregg-Tunnel, sowie die Überdeckung Neuenhof, scheinen offenbar aus Kostengründen von einem schnellen und effizienten Rettungseinsatz ausgenommen.

Gemäss einer Interpellation von Roland Brühlmann würden nicht unbegründete Bedenken vorliegen, als bekannt wurde, dass offenbar nur noch eine Feuerwehr, welche auf der Baregg-Westseite stationiert ist, für die Rettung im gesamten Tunnelbereich - auch Ostseite - zuständig sein wird. Diese Konstellation wurde wohl durch das Scheitern der Fusion Baden-Wettingen herbeigeführt, denn bei einer solchen wären zwei Einsatzgruppen von Baden und Wettingen verantwortlich gewesen. Dadurch wäre ein Einsatz von beiden Tunnelportalen (West

und Ost) und damit eine wesentlich effizientere Rettung garantiert gewesen. Die Feuerwehr Wettingen ist für den Einsatz östlich des Baregg-Tunnelbereiches durch die geographische Lage sehr geeignet und es würde auch keine für den Kanton kostenintensive Stützpunktfeuerwehr brauchen. Vielmehr müsste eine schnelle Pionier-Eingreifgruppe gebildet werden, welche die Aufgaben Tunnel Baregg und Überdeckung Neuenhof in einer ersten Phase abdecken könnten.

Die Minderung der Stützpunkte hat sowohl seine Berechtigung in normalen glomerationsbereichen. Der Bareggbereich muss jedoch sicherlich anders beurteilt werden, denn es handelt sich um ein Nadelöhr mit täglich internationalem Durchgangsverkehr. Die Gemeinde Wettingen darf diesen Rückgang der Einsatzeffizienz nicht ohne weitere Abklärungen und Vorstösse hinnehmen. Das ist sie den Benutzern in diesem Autobahnabschnitt schuldig.

28. 10. 04 LHMATTAL «NACHRICHTEN»